

Ausschusssitzung vom 05.12.2019

79. Frage: Herr Jerusalem

Thema: Sprachlernklassen/Sprachlernkursen für erstankommende Schüler

Es gilt das gesprochene Wort!

Frage

Im Maßnahmendekret von Juni 2017 wurde das Dekret zur Beschulung von erstankommenden Schülern angepasst. Die Anzahl der neuankommenden Schüler ist in den letzten Jahren so erheblich gestiegen, dass nicht mehr nur die jeweilige Schule diese Schüler mit eigenen Ressourcen sowie durch Differenzierungsmaßnahmen im Unterricht fördern kann.

Im Dekret wird die Organisation von Sprachlernklassen für erstankommende Schüler ab dem 3. Kindergarten bis zum Ende der Sekundarschule ermöglicht. Aus organisatorischen Gründen können gegebenenfalls an einzelnen Grundschulen keine Sprachlernklassen angeboten werden, dort sollen dann intensive Sprachlernkurse vor Ort angeboten werden. Auch gibt es seit einiger Zeit eine Ausbildung „Deutsch als Zweitsprache“ an der Autonomen Hochschule, die die Teilnehmer befähigen soll, in solchen Klassen bzw. Kursen zu unterrichten.

Daher meine Fragen an Sie, Herr Minister:

- Wie viele Sprachlernklassen bzw. Sprachlernkurse werden zurzeit organisiert?
- Wie viele Lehrpersonen absolvierten bisher die Zusatzausbildung „Deutsch als Zweitsprache“
- Wie viele von ihnen arbeiten seitdem in einer Sprachlernklasse bzw. in einem Sprachlernkurs?

Antwort

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

werte Kolleginnen und Kollegen,

derzeit werden an vier Schulen 5 Sprachlernkurse und an sieben Schulen

Sprachlernklassen angeboten.

Diese Zahlen bedürfen jedoch weiterer Erläuterungen.

Die erstankommenden Schüler im ersten und zweiten Kindergartenjahr werden im Immersionsprinzip beschult.

Sie nehmen nicht an Sprachlernkursen oder dem Unterricht in einer Sprachlernklasse teil.

Beherrschen jedoch mehr als 40% der in einem Kindergarten eingeschriebenen Schüler die Unterrichtssprache nicht, wird zusätzliches Stundenkapital gewährt, damit eine angemessene Sprachförderung gewährleistet werden kann.

Aktuell erreichen fünf Schulen diese 40%-Grenze.

Es wurden in diesem Schuljahr für diese fünf Schulen insgesamt 7,75 zusätzliche Stellen gewährt.

Die erstankommenden Schüler im dritten Kindergartenjahr besuchen gemeinsam mit den erstankommenden Primarschülern einen Sprachlernkurs oder eine Sprachlernklasse.

Im Primarbereich werden im Schuljahr 2019-2020 an fünf Schulen Sprachlernkurse angeboten.

Zur Organisation dieser Sprachlernkurse wurde Stellenkapital im Umfang von insgesamt 2 Stellen gewährt.

Vier Primarschulen verfügen über Sprachlernklassen.

Zur Organisation der Sprachlernklassen wurden insgesamt 6,75 Stellen zusätzlich ins System gegeben.

Im Sekundarschulwesen bestehen derzeit drei Sprachlernklassen.

Zur Organisation dieser stehen aktuell 135 Stunden im Amt des Lehrers für Sprachlernklassen zur Verfügung.

Sprachlernkurse sind im Sekundarschulwesen nicht vorgesehen.

In den Sekundarschulen wird zudem zusätzliches Stundenkapital gewährt zur Betreuung der ehemaligen erstankommenden Schüler, die nun den Regelunterricht besuchen.

Dazu werden aktuell 1,5 Stellen zur Verfügung gestellt.

Der Stunden- oder Stellenumfang, der für die Organisation der Sprachlernkurse oder Sprachlernklassen zur Verfügung gestellt wird, ist abhängig von der Anzahl erstankommender Schüler.

Aktuell arbeiten 27 Personen im Amt des Lehrers für Sprachlernklassen und Sprachlernkurse (Primarschule) bzw. im Amt des Lehrers für Sprachlernklassen (Sekundarschule).

Davon unterrichten 4 Personen Französisch und 23 Deutsch.

Von den 23 Personen, die Deutsch als Zweitsprache unterrichten, haben sieben die Zusatzausbildung Deutsch als Zweitsprache erfolgreich absolviert.

Insgesamt haben 21 (von 22 teilnehmenden) Personen die Zusatzausbildung erfolgreich abgeschlossen.

Im kommenden Schuljahr startet eine neue Auflage der Zusatzausbildung Deutsch als Zweitsprache, zu der prioritär die Lehrer zugelassen werden, die in Sprachlernklassen und -kursen unterrichten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!